



SVFAB DETAILANALYSE

2026-02-02 Q&A zu Verschwörungstheorien

rec_20260202_220259_15411118_v_webcast_h264_q60

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2026-02-02 | Analysiert am: 2026-05-19 16:25

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.5/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der Zauberformel besetzt: SVP 2, SP 2, FDP 2, Mitte 1. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Oppositionelle Dynamiken entstehen im Parlament, nicht durch Ausschluss aus der Regierung.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Souveränität, Migrationsbegrenzung, Skepsis gegenüber Institutionen
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, EU-Annäherung, Umverteilung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Abrüstung, Umverteilung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberale Migration
EVP	5.5	2	Opposition	Christliche Werte, Mitte-Positionen

Die wichtigsten Konfliktlinien in der Schweiz 2024/25 sind: (1) Migration und Asylpolitik — SVP vs. SP/Grüne; (2) Bilaterale III / EU-Beziehungen — FDP/Mitte/SP pro, SVP contra; (3) Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien — Einheitskasse (SP/Grüne) vs. Wettbewerb (FDP/SVP); (4) Energie und Klimapolitik — Netto-Null-Zeitplan und AKW-Frage. Das Thema „Verschwörungstheorien“ ist parteipolitisch nicht direkt zugeordnet, berührt aber die Frage nach institutionellem Vertrauen, Medienskepsis und staatlicher Autorität — Themen, bei denen SVP-nahe Milieus und staatskritische Bewegungen überlappen.

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Deutschschweiz, finanziert durch Serafe-Abgaben und staatliche Mittel. Er untersteht Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl verlangt. SRF ist wiederholt Gegenstand von Beschwerden wegen politischer Einseitigkeit, insbesondere von SVP-nahen Kreisen.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung: Diese Sendung ist kein klassisches politisches Format. Es gibt keine direkte Parteidarstellung. Der parteipolitische Bias manifestiert sich indirekt: durch die implizite Gleichsetzung von Institutionenvertrauen mit Vernunft, und von Institutionenskepsis mit pathologischem Denken — eine Rahmung, die strukturell gegen SVP-nahe und staatskritische Positionen wirkt.

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-2	Nicht namentlich erwähnt. Jedoch: SVP-Kernpositionen (Institutionenskepsis, Medienskepsis, Souveränitätsdenken) werden strukturell als Merkmale von „Verschwörungsmentalität“ gerahmt. 03:29 „Das muss falsch sein, was der Mainstream sagt“ — als pathologisches Muster beschrieben, ohne Differenzierung zu legitimer Institutionskritik. Programmposition SVP (Souveränität, Skepsis gegenüber Establishment) — verzerrt durch Assoziation mit Pathologie.
SP	0	Nicht erwähnt. SP-Positionen (Institutionenvertrauen, Wissenschaftsorientierung) werden implizit als Normalzustand gesetzt. Keine direkte Darstellung, daher neutral.
FDP	0	Nicht erwähnt. Nicht relevant für Sendungsinhalt.
Mitte	0	Nicht erwähnt.
Grüne	0	Nicht erwähnt.
GLP	0	Nicht erwähnt.
EVP	0	Nicht erwähnt.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP (Score 0) — nicht dargestellt, aber implizit begünstigt
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -2) — Kernpositionen strukturell pathologisiert
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.3
- Fazit: Die Sendung enthält keine explizite Parteidarstellung. Der Bias ist strukturell: Institutionenskepsis und Medienskepsis — Kernelemente des SVP-Programms und staatskritischer Bewegungen — werden durchgehend als Merkmale von Verschwörungsmentalität beschrieben (03:23–03:33, 04:27–04:34). Eine Differenzierung zwischen legitimer demokratischer Kritik und pathologischem Denken findet nicht statt. Dies benachteiligt indirekt Parteien und Wähler, die institutionelle Skepsis als politische Tugend verstehen.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Q&A zur Reportage „Im Sog der Verschwörungstheorien“
- Datum: 02.02.2026
- Moderator/in / Reporter: Nicht namentlich identifiziert (weibliche Stimme, Moderatorin)
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Dirk Bayer	Soziologe und Kriminologe, Uni Zürich	Keine Partei; akademisch	Institutionell-akademisch; implizit systemaffirmativ
Moderatorin	SRF-Journalistin	SRF (öffentlich-rechtlich)	Nicht explizit

Hauptthema

Das Q&A diskutiert die psychologischen und sozialen Ursachen von Verschwörungsdenken sowie Strategien im Umgang mit betroffenen Personen, basierend auf einer vorangegangenen SRF-Reportage.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

8/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Experte 1: Dirk Bayer, Soziologe und Kriminologe, Uni Zürich

Zeitstempel: 00:04 (Einführung), durchgehend bis 15:02

Aussage (repräsentativ): „Und dennoch ist ihr Denken spaltend, demokratiezersetzend, weil sie stellen die Institutionen, die sich über Jahrhunderte bewährt haben [...] ohne Not in Frage“ (06:31–06:50)

Einordnung: Akademischer Experte an einer staatlich finanzierten Universität. Sein Forschungsfeld ist Verschwörungsmentalitäten — er hat ein institutionelles Interesse daran, das Phänomen als problematisch darzustellen (Relevanzverlust, Forschungsfinanzierung). Keine Gegenstimme vorhanden.

Fehlende Gegenstimme: Wissenschaftsphilosoph, kritischer Medienwissenschaftler, oder Forscher mit abweichender Einschätzung (z.B. Vertreter des epistemischen Ansatzes wie Michael Barkun oder Katharina Nocun mit differenzierterem Blick).

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Universität Zürich — staatlich finanziert (Kanton Zürich, Bundesbeiträge). Interessenkonflikt: Als staatlich finanzierter Forscher hat Bayer ein strukturelles Interesse an der Legitimität staatlicher Institutionen. Forschungsfinanzierung im Bereich Extremismus/Verschwörungstheorien ist oft an staatliche Sicherheitsinteressen geknüpft.

(b) MANDAT: Soziologie und Kriminologie — fachlich relevant für soziale Ursachen von Verschwörungsdenken. Jedoch: Kriminologie impliziert einen Fokus auf Devianz und soziale Kontrolle, was den Defizitrahmen strukturell begünstigt. Nicht kompatibel mit neutraler epistemischer Einschätzung der Wahrheitsfrage.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Staatlich finanziert, forscht zu Phänomen, das er als problematisch einordnet; Relevanzverlust durch Problemdefinition

D2 Persönliches Risiko: +1 — Akademische Position; moderate Risikoexposition durch öffentliche Aussagen

D3 Fachkompetenz: +1 — Soziologie/Kriminologie relevant für soziale Ursachen; jedoch nicht für epistemische Fragen (Wahrheit von Verschwörungstheorien)

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine Widersprüche im Transkript erkennbar; konsistente Haltung

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Mix aus Forschungsbezug und normativen Urteilen; teils appellativ (06:31–06:50)

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär; zitiert eigene Studien ohne Primärbelege im Gespräch

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: (04), ohne Hinweis auf institutionelle Interessenkonflikte. Seine normativen Urteile (06:31–06:50: „demokratiezersetzend“; 14:40–14:49: „Wissenschaft hat uns besser gemacht“) werden nicht als Meinungen, sondern als Expertenwissen präsentiert. Das ist Technik Nr. 2 (Quellenauswahl als Neutralitätsfiktion).

Fehlende Expertengruppen:

- Wissenschaftsphilosoph (epistemische Fragen)
- Kritischer Medienwissenschaftler (Medienvertrauen)
- Forscher mit abweichender Einschätzung (z.B. Vertreter des „Kernel of Truth“-Ansatzes)

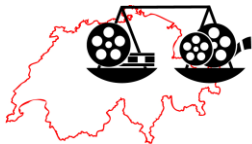


Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Einziger Experte ist ein staatlich finanzierter Soziologe mit strukturellem Interessenkonflikt; Quellenampel GELB. Keine Gegenstimme, keine alternative Fachperspektive — maximale Monoexpertise bei einem epistemisch umstrittenen Thema.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Dirk Bayer, Soziologe und Kriminologe, Uni Zürich	-1	+1	+1	+1	0	0	+2	GELB



2. QUELLEN AUSWAHL

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Dirk Bayer / Uni Zürich (Studien)

Zeitstempel: 04:19–04:27 — Aussage: „In Studien, die Sie gemacht haben zu Verschwörungsmentalitäten, konnten Sie da herausfinden, wo sich diese Menschen informieren?“

(a) Finanzierung: Staatlich (Uni Zürich)

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Forscher definiert das Phänomen, das er untersucht, als problematisch — Relevanzverlust durch Problemdefinition

(c) Fehlende Gegenquelle: Studien, die Verschwörungsdenken als epistemisch rationale Reaktion auf Informationsversagen beschreiben (z.B. Arbeiten von Rob Brotherton, oder kritische Perspektiven auf den Begriff selbst)

Quelle 2: Zuschauer-Kommentare (Lea L., Kaspar Wetter 409, Dini Mouenter 539, Nico Stocklin, Welcome Briggs 1982, Robert Pötty, Dani CEO)

Zeitstempel: 00:22, 02:45, 08:08, 10:23, 10:54, 11:55, 13:37

(a) Finanzierung: Keine — organische Zuschauermeinungen

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Auswahl der Kommentare durch Redaktion — nicht transparent, welche Kommentare ausgewählt wurden und nach welchen Kriterien

(c) Fehlende Gegenquelle: Kommentare, die die Reportage als zu einseitig gegen Systemkritiker kritisieren, werden zwar einmal zitiert (Lea L., 00:22), aber sofort in den Defizitrahmen eingebettet

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 01:25–01:33

Behauptung: „narzisstische Menschen springen sehr viel schneller auf die Verschwörungstheorien an“

Wortmarker: Keiner explizit — aber als Forschungsbefund präsentiert ohne Primärquelle

Erstquelle vorhanden: NEIN — keine Studie genannt, kein Autor, keine Publikation — Strafpunkt +1

Gerücht 2:

Zeitstempel: 01:42–01:45

Behauptung: „Höhere Bildung geht einem komplexeren Denken einher“

Wortmarker: „Wir sehen auch“ — vage Forschungsreferenz

Erstquelle vorhanden: NEIN — keine Primärquelle — Strafpunkt +1

Zusammenfassung: Einzige Fachquelle ist der eingeladene Experte selbst; seine Studien werden nicht belegt. Zuschauer-Kommentare werden selektiv eingesetzt. Zwei Strafpunkte für unbelegte Forschungsbehauptungen. Gesamtscore mit Strafpunkten: 7/10.



3. ZEITVERTEILUNG							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Geschätzte Redezeit:

- Dirk Bayer (Experte, systemaffirmative Position): (67%)
- Moderatorin (Fragen/Übergänge): (20%)
- Zuschauer-Kommentare (verlesen): (13%)
- Gegenperspektive (eigenständig): 0 Min. (0%)

Zusammenfassung: 100% der Expertenredezeit entfällt auf eine einzige Position (systemaffirmativ, Defizitmodell). Zuschauer-Kommentare, die kritische Perspektiven einbringen (Lea L., 00:22), werden verlesen, aber nicht durch eine Gegenstimme vertieft — sie dienen als Stichwortgeber für den Experten, nicht als eigenständige Perspektive.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

8/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1:

Kontext

Bestätigte staatliche Verschwörungen als systematischer Kontext

Relevant bei: 09:12–09:19 (Snowden-Erwähnung)

Wirkung

Snowden wird als seltene Ausnahme unter 99 falschen Fällen dargestellt. Nicht erwähnt: COINTELPRO (FBI-Überwachungsprogramm gegen Bürgerrechtsbewegungen), Tuskegee-Experiment, MK-Ultra, Watergate, NSA-Massenüberwachung. Das Weglassen dieser Fälle suggeriert, bestätigte Verschwörungen seien extrem selten — was historisch falsch ist.

Auslassung 2:

Kontext

Medienversagen als Ursache von Medienskepsis

Relevant bei: 03:23–03:33 (Mainstream-Misstrauen als Pathologie)

Wirkung

Die Frage, warum Menschen Mainstream-Medien misstrauen, wird ausschliesslich psychologisch erklärt. Nicht erwähnt: dokumentierte Fehler in der Pandemieberichterstattung, Interessenkonflikte von Medienkonzernen, Werbeabhängigkeit, politische Nähe von Redaktionen. Das Weglassen dieser Faktoren macht Medienskepsis zu einem irrationalen Phänomen.

Auslassung 3:

Kontext

Definition und Abgrenzung des Begriffs „Verschwörungstheorie“

Relevant bei: Gesamte Sendung

Wirkung

Der Begriff wird nie definiert. Es wird nicht unterschieden zwischen: (a) falsifizierbaren Hypothesen über Machtmissbrauch, (b) unbelegten Spekulationen, (c) bestätigten Verschwörungen. Diese Begriffsunschärfe erlaubt es, legitime Kritik und irrationale Spekulation in denselben Topf zu werfen.

Zusammenfassung: Drei strukturelle Auslassungen, die alle in dieselbe Richtung wirken: Institutionenskepsis wird als irrational dargestellt, weil der Kontext fehlt, der sie rational erscheinen lassen würde.

Fehlende Stimmen

- Kritischer Medienwissenschaftler (z.B. Mediensoziologe): Hätte beigetragen: Analyse, wie Mainstream-Medien durch eigene Fehler (Pandemieberichterstattung, Interessenkonflikte) Vertrauensverlust mitverursacht haben.
- Rechtsanwalt / Verfassungsrechtler: Hätte beigetragen: Einordnung der Grenze zwischen Meinungsfreiheit und staatlicher Einschränkung von „gefährlichem Denken“.
- Betroffene Akteure (als Verschwörungstheoretiker bezeichnet): Hätte beigetragen: Eigene Perspektive auf die Einordnung, Selbstverständnis als kritischer Bürger.
- Wissenschaftsphilosoph: Hätte beigetragen: Epistemische Analyse — wann ist Skepsis gegenüber Konsens berechtigt? Demarcation problem.
- Politikwissenschaftler mit Fokus auf Populismus: Hätte beigetragen: Differenzierung zwischen Verschwörungsdiskursen und legitimer Systemkritik in demokratischen Gesellschaften.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Historiker: Hätte beigetragen: Dokumentation bestätigter staatlicher Verschwörungen als Kontext für berechtigtes Misstrauen.
- Pädagoge / Medienpädagoge: Hätte beigetragen: Konstruktive Ansätze zur Förderung kritischen Denkens ohne Pathologisierung.
- Vertreter einer staatskritischen Bürgerrechtsbewegung: Hätte beigetragen: Perspektive auf die Grenze zwischen Bürgerrechtskritik und Verschwörungsgedanken.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 08:40–09:04

Zahl: „Wenn von 100 Verschwörungstheorien eine wahr ist, bedeutet das noch lange nicht, dass in den 99 anderen auch ein Körnchen Wahrheit drinsteckt.“

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: „1 von 100“ — präsentiert als Illustration
- (b) Anteil: 1% — nicht belegt
- (c) Trend: Fehlt vollständig

Fehlender Kontext

Die Zahl „1 von 100“ ist eine rhetorische Konstruktion, keine empirische Aussage. Es gibt keine Studie, die den Wahrheitsgehalt von Verschwörungstheorien systematisch quantifiziert. Die Zahl wird als Argument eingesetzt, ohne Primärquelle.

Wirkung

Suggestiert wissenschaftliche Präzision für eine unbelegte Behauptung; diskreditiert Institutionsskepsis durch eine fiktive Statistik.

Befund 2:

Zeitstempel 14:44–14:49

Zahl: „Wir werden immer älter, das ist ein Ergebnis davon, dass Wissenschaft gute Arbeit macht.“

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: Steigende Lebenserwartung — faktisch korrekt
- (b) Anteil: Nicht spezifiziert
- (c) Trend: Impliziert, aber nicht belegt

Fehlender Kontext

Steigende Lebenserwartung hat multiple Ursachen (Hygiene, Ernährung, wirtschaftliche Entwicklung, nicht nur Wissenschaft). Die monokausale Zuschreibung an „Wissenschaft“ ist eine Vereinfachung, die als Argument für uneingeschränktes Wissenschaftsvertrauen eingesetzt wird.

Wirkung

Rhetorischer Einsatz einer korrekten Zahl für eine übervereinfachte Kausalbehauptung.

Zusammenfassung: Zwei Befunde: Eine fiktive Statistik (1 von 100) und eine monokausale Vereinfachung (Lebenserwartung = Wissenschaft). Beide werden als Argumente eingesetzt, ohne Primärbelege.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
Zeitstempel	08:51–08:58
Zitat	„Also ganz häufig ist es Humbug, zu sagen, dass älteste Verschwörungstheorie Jüdinnen und Juden an allen Problemen verantwortlich sind. Ich möchte wissen, wo da das Körnchen Wahrheit stecken kann.“
Technik: Antisemitismus wird als Beispiel für Verschwörungstheorien eingeführt, unmittelbar nachdem die Frage nach dem „Körnchen Wahrheit“ gestellt wurde. Die Assoziation: Wer nach dem Wahrheitsgehalt von Verschwörungstheorien fragt, riskiert, in die Nähe von Antisemitismus gestellt zu werden.	
Wirkung	Chilling Effect — die Frage nach legitimen Verschwörungen wird durch Assoziation mit Antisemitismus diskreditiert.

Assoziation 2:	
Zeitstempel	06:31–06:35
Zitat	„Und dennoch ist ihr Denken spaltend, demokratiezersetzend“
Technik: Verschwörungsdenken wird direkt mit Demokratieersetzung assoziiert — ohne Belege, ohne Differenzierung zwischen verschiedenen Formen von Institutionsskepsis.	
Wirkung	Jede Form von Systemkritik kann unter diesen Begriff subsumiert werden; die Assoziation mit Demokratieersetzung delegitimiert politische Opposition.

Assoziation 3:	
Zeitstempel	07:07–07:12
Zitat	„Und natürlich, die gehen dann möglicherweise auf bestimmte Institutionen los.“
Technik: Verschwörungsdenken wird mit potentieller Gewalt assoziiert — durch „möglicherweise“ abgesichert, aber die Assoziation ist gesetzt.	
Wirkung	Institutionsskepsis wird mit Gewaltpotential verknüpft, ohne Belege für diese Kausalität.

Quellencheck für die in der Reportage als Verschwörungstheoretiker gerahmten Protagonisten:

(Die Protagonisten der Reportage sind im Q&A nicht direkt präsent, werden aber referenziert)

- Arbeiten mit belegbaren Primärquellen: Nicht beurteilbar aus dem Transkript
- Kernaussagen falsifizierbar: Nicht beurteilbar aus dem Transkript
- Risikomatrix: Nicht beurteilbar — keine Informationen über persönliche Konsequenzen
- ERGEBNIS-KATEGORIE: Nicht klassifizierbar — die Sendung liefert keine Grundlage für eine methodisch saubere Einordnung; die Rahmung als Verschwörungstheoretiker durch die Sendung selbst ist kein Beleg für Kategorie C.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Drei Assoziationsketten: Institutionsskepsis → Antisemitismus, Institutionsskepsis → Demokratieersetzung, Institutionsskepsis → Gewalt. Alle drei sind rhetorisch konstruiert, nicht empirisch belegt. Die Rahmung der Reportagen-Protagonisten als Verschwörungstheoretiker wird im Q&A unkritisch übernommen.



7. TIMING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:17–00:41 (Anfang)

Inhalt: Kritischer Kommentar von Lea L. wird als erster Kommentar verlesen: „Das ist keine Aufklärung, das ist Beschämung und genau das schürt Fronten.“

Timing-Effekt

Der kritischste Kommentar wird an den Anfang gestellt — scheinbar als Zeichen von Offenheit. Jedoch: Er wird sofort durch die Expertenfrage neutralisiert, die das Defizitmodell einführt. Die Kritik dient als Stichwortgeber, nicht als eigenständige Perspektive. Durch die frühe Platzierung wird der Eindruck von Ausgewogenheit erzeugt, ohne dass echte Ausgewogenheit folgt.

Befund 2:

Position: 14:25–15:02 (Ende)

Inhalt: „ihr dürft die Meinung haben, ihr dürft sie äußern, aber wir gehen als Gesellschaft [...] in die Richtung voran, wir lassen uns von Wissenschaft beraten“

Timing-Effekt

Die Schlusssatzung setzt die systemaffirmative Position als gesellschaftlichen Konsens und verweist Andersdenkende in eine tolerierte, aber irrelevante Randposition. Als letzte Aussage bleibt sie im Gedächtnis — Primacy/Recency-Effekt.

Zusammenfassung: Kritische Perspektive am Anfang als Scheinausgewogenheit; systemaffirmative Botschaft am Ende als bleibende Botschaft — klassische Sandwich-Struktur zur Rahmungskontrolle.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren — Asymmetrie nur nachweisbar bei vergleichbarem Auslöser ohne analoge Reaktion.

Befund 1:

Zeitstempel 06:31–06:50

Auslöseereignis: Beschreibung des Denkens der Reportagen-Protagonisten (Institutionsskepsis, Systemkritik)

Reaktion: „Und dennoch ist ihr Denken spaltend, demokratiezersetzend, weil sie stellen die Institutionen [...] ohne Not in Frage“

Vergleich

Analoges Ereignis — Institutionskritik durch anerkannte politische Akteure (z.B. SVP-Positionen zu EU, Medien, Wissenschaft) — keine analoge Reaktion im Transkript vorhanden

Asymmetrie: Bedingt nachweisbar — die Sendung behandelt keine anderen Akteure mit vergleichbarer Institutionsskepsis, daher kein direkter Vergleich möglich. Die Empörung ist jedoch einseitig auf die Protagonisten der Reportage gerichtet, ohne dass vergleichbare Kritik an Institutionen (z.B. durch Mainstream-Politiker) ähnlich bewertet würde.

Empörungsgrad: 2/5 — vereinzelt, aber deutlich

Selektivität: 1/5 — keine direkte Vergleichssituation im Transkript, daher begrenzte Nachweisbarkeit

Zusammenfassung: Moderate Empörung gegenüber Verschwörungsdenkern, keine vergleichbare Empörung gegenüber institutionellem Versagen oder Medienfehlern. Asymmetrie bedingt nachweisbar, da keine Vergleichssituation im Transkript vorhanden.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 03:23–03:33

Fehlende Perspektive: Legitime Gründe für Medienskepsis

Relevanz: Mainstream-Medien haben nachweislich Fehler gemacht (Irak-Kriegsberichterstattung, Pandemie-Frühphase, Interessenkonflikte). Diese Fehler sind dokumentiert und erklären rational begründetes Misstrauen.

Auswirkung: Medienskepsis erscheint als rein pathologisches Phänomen, nicht als mögliche rationale Reaktion auf dokumentiertes Medienversagen.

Befund 2:

Zeitstempel 06:31–07:12

Fehlende Perspektive: Empirische Belege für die Kausalität Verschwörungsdenken → Gewalt

Relevanz: Die Behauptung, Verschwörungsdenken führe zu Gewalt, ist eine empirische Aussage, die Belege erfordert. Die Forschungslage ist komplex — die meisten Verschwörungstheoretiker werden nicht gewalttätig.

Auswirkung: Unbelegte Kausalbehauptung wird als Expertenwissen präsentiert.

Befund 3:

Zeitstempel 10:01–10:11

Fehlende Perspektive: Grenzen des Wissenschaftskonsenses

Relevanz: Wissenschaft ist ein Prozess, kein Zustand. Historisch wurden viele Konsensaussagen revidiert (Magengeschwür-Bakterien, Fettdebatte, Replikationskrise). Die Aussage „wenn Wissenschaft sagt, das ist der derzeitige Stand des Wissens, dann ist irgendwie auch mal Schluss zu zweifeln“ ist epistemisch problematisch.

Auswirkung: Wissenschaftsvertrauen wird als absolute Norm gesetzt; die Fähigkeit der Wissenschaft zur Selbstkorrektur wird nicht thematisiert.

Zusammenfassung: Drei strukturelle Vollständigkeitsmängel, alle in dieselbe Richtung: Institutionskepsis wird als irrational dargestellt, weil der Kontext fehlt, der sie rational erscheinen lassen würde. Die Sendung ist thematisch unvollständig im Sinne von Art. 4 RTVG.

Verschwörungstheorien sind ein gesellschaftlich relevantes Phänomen, das seit der COVID-19-Pandemie verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit erhält. Es existieren zwei grundlegend verschiedene Deutungsrahmen: (1) Der psychopathologische Rahmen — Verschwörungsdenken als individuelles oder kollektives Defizit (Bildungsmangel, Narzissmus, Krisenbewältigung); (2) Der epistemisch-kritische Rahmen — Verschwörungsdenken als Reaktion auf reale Machtasymmetrien, Informationsversagen und institutionelles Versagen. Beide Rahmen haben wissenschaftliche Vertreter. Die gesellschaftliche Bedeutung ist erheblich: Die Frage, wer als „Verschwörungstheoretiker“ gilt, hat direkte Auswirkungen auf politische Teilhabe, Meinungsfreiheit und demokratische Legitimität.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- [A] Psychologische/soziologische Erklärung von Verschwörungsdenken (Defizitmodell)
- [B] **Epistemisch-kritische Perspektive:** Wann ist Institutionenskepsis berechtigt?
- [C] **Historische Perspektive:** Bestätigte Verschwörungen (COINTELPRO, NSA-Überwachung, Thalidomid etc.)
- [D] **Medienwissenschaftliche Perspektive:** Rolle der Mainstream-Medien bei Vertrauensverlust
- [E] **Rechtliche Perspektive:** Meinungsfreiheit vs. Einschränkung von „gefährlichem Denken“
- [F] **Betroffenenperspektive:** Stimmen von Menschen, die als Verschwörungstheoretiker bezeichnet wurden
- [G] **Kritische Wissenschaftsperspektive:** Grenzen der Verschwörungsforschung, Definitionsprobleme
- [H] **Politische Perspektive:** Instrumentalisierung des Begriffs „Verschwörungstheorie“ zur Diskreditierung
- [I] **Pädagogische Perspektive:** Medienkompetenz und kritisches Denken in der Schule
- [J] **Internationale Vergleichsperspektive:** Unterschiede in verschiedenen politischen Systemen

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 00:55–01:55 — Zitat: „Der eine Weg ist eher so situativ, also Menschen, die in Krisen sind [...] narzisstische Menschen springen sehr viel schneller auf die Verschwörungstheorien an“ — Bewertung: Ausführlich behandelt, dominiert die Sendung.

[B] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 08:30–08:39 — Zitat: „Logisch gibt es Absprache, es gibt Lobbyismus, es gibt immer Beziehungen zwischen Politik, Wissenschaft, Medien. Das ist alles da. Man muss kritisch sein.“ — Bewertung: Kurz angedeutet, aber sofort relativiert und in den Defizitrahmen eingebettet; keine eigenständige Behandlung.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 09:12–09:19 — Zitat: „beispielsweise USA überwacht die ganze Internetkommunikation. Dann kam Edward Snowden und hat gesagt, ja, es ist so.“ — Bewertung: Einziges konkretes Beispiel einer bestätigten Verschwörung; wird jedoch sofort relativiert als Ausnahme unter 99 falschen Fällen.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die Rolle der Mainstream-Medien beim Vertrauensverlust wird nicht thematisiert; Medienversagen als Ursache von Medienskepsis fehlt vollständig.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Rechtliche Grenzen zwischen Meinungsfreiheit und „gefährlichem Denken“ werden nicht diskutiert, obwohl der Experte Denken als „demokratiezersetzend“ bezeichnet.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Stimme von Personen, die als Verschwörungstheoretiker bezeichnet wurden und diese Einordnung bestreiten.

[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine kritische Reflexion über Definitionsprobleme des Begriffs „Verschwörungstheorie“ oder Grenzen der Forschung.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die politische Instrumentalisierung des Begriffs zur Diskreditierung legitimer Kritik wird nicht thematisiert.

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Medienkompetenzförderung als präventiver Ansatz wird nicht erwähnt.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 10:38–10:53 — Zitat: „Die Forschung sagt, dass es schon in Gesellschaften, die prinzipiell ärmer sind [...] mehr Verschwörungstheorien gibt“ — Bewertung: Kurz erwähnt, ohne Tiefe.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von 10 relevanten Perspektiven wird nur eine (A) vollständig behandelt, zwei werden angedeutet (B, C, J), sieben fehlen vollständig (D, E, F, G, H, I). Die Sendung ist monoperspektivisch auf das Defizitmodell ausgerichtet. Kritische Gegenperspektiven — insbesondere die Frage nach legitimer Institutionskritik, Medienversagen und Definitionsproblemen — fehlen strukturell.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

8/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel	00:55–01:55
Zitat	<i>„Der eine Weg ist eher so situativ [...] Der andere Weg rein in die Verschwörungsmentalitäten sind so eher persönlichkeitsbezogene Merkmale. Also wir wissen beispielsweise, narzisstische Menschen springen sehr viel schneller auf die Verschwörungstheorien an“</i>
Manipulation	Das Thema wird ausschliesslich im Defizitrahmen eingeführt — Verschwörungsdenken als Reaktion auf persönliche Schwäche (Krise, Narzissmus, Bildungsmangel). Der epistemische Rahmen (Verschwörungsdenken als mögliche rationale Reaktion auf Informationsversagen) wird nicht eingeführt.
Warum problematisch	Der Defizitrahmen pathologisiert Institutionsskepsis von Beginn an. Zuschauer werden konditioniert, Verschwörungsdenken als Symptom zu sehen, nicht als mögliche Reaktion auf reale Probleme.

Befund 2:

Zeitstempel	14:25–14:44
Zitat	<i>„ihr dürft die Meinung haben, ihr dürft sie äussern, aber wir gehen als Gesellschaft, die Mehrheit ist ja anders denkend unterwegs, wir gehen als Gesellschaft in die Richtung voran, wir lassen uns von Wissenschaft beraten“</i>
Manipulation	Gesellschaft wird als homogene Einheit gerahmt, die einen klaren Pfad verfolgt. Andersdenkende werden als tolerierte Randgruppe positioniert — „ihr dürft“ impliziert Duldung, nicht gleichberechtigte Teilhabe.
Warum problematisch	Demokratische Gesellschaften sind durch Pluralismus definiert, nicht durch einen Mehrheitspfad, dem Minderheiten folgen oder nicht folgen „dürfen“. Das Framing ist autoritär-paternalistisch.

Befund 3:

Zeitstempel	06:35–06:50
Zitat	<i>„weil sie stellen die Institutionen, die sich über Jahrhunderte bewährt haben und auch im Übrigen eine Schweiz geschaffen haben, die sehr frei ist, mit hohem Wohlstand, wo Menschen ein sehr, sehr schönes Leben führen können, stellen das ohne Not in Frage“</i>
Manipulation	Institutionen werden als bewährt und wohlstandsschaffend gerahmt — ihre Infragestellung als „ohne Not“. Das Framing setzt institutionellen Status quo als optimal und Kritik daran als irrational.
Warum problematisch	Institutionen können gleichzeitig Wohlstand geschaffen haben und reformbedürftig sein. Das Framing schliesst legitime Institutionskritik aus.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das Gesamtframing der Sendung ist: Institutionenvertrauen = Vernunft, Institutionsskepsis = Pathologie. Dieser Rahmen wird nie explizit gemacht oder hinterfragt — er ist die unsichtbare Prämisse der gesamten Sendung.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	03:29
Zitat	„Das muss falsch sein, was der Mainstream sagt.“
Manipulation	„Mainstream“ wird als Selbstbezeichnung von Verschwörungsdenkern eingeführt — mit implizit negativer Konnotation. Die Verwendung des Begriffs durch den Experten übernimmt die Sprache der Kritiker, ohne sie zu hinterfragen.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: „etablierte Medien“ oder „Leitmedien“. „Mainstream“ hat eine abwertende Konnotation, die die Perspektive der Kritiker als naiv erscheinen lässt.

Befund 2:	
Zeitstempel	06:31–06:35
Zitat	„ihr Denken spaltend, demokratiezersetzend“
Manipulation	„Demokratiezersetzend“ ist ein starkes normatives Urteil, das ohne Belege eingesetzt wird. Es impliziert eine Gefährdung der demokratischen Ordnung durch Denken — nicht durch Handeln.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: „institutionskritisch“ oder „systemkritisch“. „Demokratiezersetzend“ ist ein politischer Kampfbegriff, der in einem akademischen Kontext ohne Belege nicht verwendet werden sollte.

Befund 3:	
Zeitstempel	04:00–04:05
Zitat	„Da wird nicht mehr kritisch wirklich dahinter geschaut, sondern wird wirklich nur nachgeplappert“
Manipulation	„Nachplappert“ ist ein abwertender Begriff, der Verschwörungsdenker als passiv und unkritisch darstellt — während dieselbe Kritik (unkritisches Nachplappern von Narrativen) auf Mainstream-Medienkonsum nicht angewendet wird.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: „übernimmt“ oder „reproduziert“. „Nachplappert“ ist pejorativer Sprachgebrauch, der die Würde der beschriebenen Personen verletzt.

Zusammenfassung: Durchgehend pejorative Sprache für Verschwörungsdenker (nachplappert, Humbug, demokratiezersetzend), neutrale bis positive Sprache für Institutionen (bewährt, Wohlstand, schönes Leben). Die Wortwahl ist konsistent einseitig.



12. MODERATIONSVERHALTEN

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren.

Befund 1:

Zeitstempel 00:17–00:20

Auslöseereignis: Kritischer Kommentar von Lea L. zur Reportage (Beschämung statt Aufklärung)

Zitat (Moderatorin) „Für einen Einstieg einen kritischen Blick auf die Reportage. Merci an dieser Stelle für Kritik.“

Vergleich Systemaffirmative Kommentare (z.B. Nico Stocklin, 10:23: „Verschwörungstheorien, ein weiterer Luxus einer übersättigten westlichen Gesellschaft“) — keine analoge Danksagung

Asymmetrie: Bedingt nachweisbar — Danksagung für Kritik an der Reportage, aber keine vergleichbare Würdigung für systemaffirmative Kommentare. Jedoch: Die Danksagung könnte auch als Standard-Höflichkeit interpretiert werden. Asymmetrie ist vorhanden, aber nicht stark ausgeprägt.

Befund 2:

Zeitstempel 06:18–06:22

Auslöseereignis: Übergang zum Thema Gefährlichkeit

Zitat (Moderatorin) „Wenn wir gerade dabei sind, gefährlich. Wo beginnt gefährlich? Warum wird es konkret? Wann gefährlich?“

Vergleich Keine analoge Nachfrage zur Gefährlichkeit von institutionellem Versagen oder Medienfehlern

Asymmetrie: Nachweisbar — die Moderatorin vertieft aktiv das Gefährlichkeits-Narrativ für Verschwörungsdenken, ohne eine analoge Frage zur Gefährlichkeit von Institutionenversagen zu stellen.

Zusammenfassung: Moderationsverhalten ist überwiegend affirmativ gegenüber dem Experten; kritische Nachfragen fehlen. Die Moderatorin vertieft das Gefährlichkeits-Narrativ aktiv, ohne Gegenfragen zu stellen.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE									6/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Dirk Bayer, 01	55: „Warum gibt es Halt und irgendeinen Kompass fürs Leben?“ — **weich** (einladend, keine Herausforderung)
An Dirk Bayer, 06	18: „Wenn wir gerade dabei sind, gefährlich. Wo beginnt gefährlich?“ — **weich** (vertieft das Narrativ des Experten, fordert nicht heraus)
Vergleich	Keine Fragen an eine Gegenstimme vorhanden — strukturelle Asymmetrie durch Monoexpertise.

Asymmetrie 2:	
An Dirk Bayer, 10	01 (implizit durch Kommentar-Vorlage): Frage nach Optimismus — **weich** (einladend)
Fehlende harte Frage: „Herr Bayer, Sie sagen, man sollte aufhören zu zweifeln, wenn die Wissenschaft gesprochen hat. Wie erklären Sie die Replikationskrise in der Sozialwissenschaft? Wie erklären Sie, dass Wissenschaftler während der Pandemie widersprüchliche Empfehlungen gegeben haben?“	
Vergleich	Diese Frage wurde nicht gestellt — strukturelle Asymmetrie durch fehlende kritische Nachfrage.

Zusammenfassung: Alle Fragen sind weich und einladend gegenüber dem Experten. Keine einzige kritische Nachfrage zu seinen normativen Urteilen oder unbelegten Behauptungen. Strukturelle Asymmetrie durch Monoexpertise — es gibt keine zweite Akteure, der härtere Fragen gestellt werden könnten.



14. FALSE BALANCE									4/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:

Zeitstempel 00:17–00:41

Konstrukt: Kritischer Kommentar von Lea L. wird verlesen und mit „Merci für Kritik“ gewürdigt — suggeriert Offenheit für Kritik.

Analyse Die scheinbare Balance (Kritik wird gehört) ist falsch, weil die Kritik nicht durch eine Gegenstimme vertieft wird, sondern als Stichwortgeber für den Experten dient, der das Defizitmodell einführt. Die Kritik wird gehört, aber nicht ernst genommen im Sinne einer eigenständigen Perspektive.

Befund 2:

Zeitstempel 08:30–09:04

Konstrukt: „Logisch gibt es Absprache, es gibt Lobbyismus [...] Man muss kritisch sein. Was ist der Unterschied?“ — suggeriert, dass legitime Kritik anerkannt wird.

Analyse Die Anerkennung von Lobbyismus und Absprachen wird sofort durch das „1 von 100“-Argument relativiert. Die scheinbare Balance (ja, es gibt echte Probleme) dient dazu, die Gesamtbotschaft (aber Verschwörungstheorien sind trotzdem falsch) zu verstärken.

Zusammenfassung: Zwei Fälle von False Balance: Kritische Kommentare werden als Stichwortgeber eingesetzt, nicht als eigenständige Perspektiven. Die Anerkennung legitimer Kritik dient rhetorisch dazu, die Gesamtbotschaft zu verstärken.



15. AGENDA-SETTING

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Wissenschaftsvertrauen als epistemische Norm

Zeitstempel

10:01–10:11 — Beleg: „wenn Wissenschaft sagt, das ist der derzeitige Stand des Wissens, auf dem sollte man aufbauen, ich finde, dann ist irgendwie auch mal Schluss zu zweifeln“

Alternative Agenda: Die Frage, wann Zweifel an Wissenschaft berechtigt ist (Replikationskrise, Interessenkonflikte in der Forschung, historische Fehlurteile der Wissenschaft) kommt nicht auf die Agenda.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Institutionen als bewährt und legitim

Zeitstempel

06:35–06:45 — Beleg: „die Institutionen, die sich über Jahrhunderte bewährt haben und auch im Übrigen eine Schweiz geschaffen haben, die sehr frei ist“

Alternative Agenda: Institutionelle Reformen, demokratische Defizite, Machtmissbrauch durch Institutionen kommen nicht auf die Agenda.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Gesellschaftlicher Konsens als Mehrheitspfad

Zeitstempel

14:33–14:40 — Beleg: „wir gehen als Gesellschaft, die Mehrheit ist ja anders denkend unterwegs, wir gehen als Gesellschaft in die Richtung voran“

Alternative Agenda: Minderheitenrechte, Schutz von Dissens, demokratische Funktion von Kritik kommen nicht auf die Agenda.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt drei Agenda-Elemente als selbstverständlich: Wissenschaftsvertrauen, Institutionenlegitimität, Mehrheitskonsens. Alle drei sind politisch umstrittene Positionen, die als neutrale Normen präsentiert werden.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 6.7 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 6.3 / 10

Dominante Techniken

- 1. Framing (Score 8):** Die gesamte Sendung operiert im Defizitrahmen — Institutionsskepsis wird als psychologische Pathologie dargestellt, nie als mögliche rationale Reaktion. Dieser Rahmen wird nie explizit gemacht, was ihn besonders wirksam macht.
- 2. Agenda-Setting (Score 8):** Wissenschaftsvertrauen, Institutionenlegitimität und Mehrheitskonsens werden als selbstverständliche Normen gesetzt. Politisch umstrittene Positionen werden als neutrale Ausgangspunkte präsentiert, ohne dass dies kenntlich gemacht wird.
- 3. Weglassen / Vollständigkeit (Score 8/8):** Drei strukturelle Auslassungen (bestätigte Verschwörungen, Medienversagen, Begriffsdefinition) und sieben fehlende Perspektiven machen die Sendung thematisch einseitig. Das Weglassen ist konsistent in eine Richtung — es fehlt immer der Kontext, der Institutionsskepsis rational erscheinen lassen würde.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** „Wer Institutionen, Wissenschaft und Mainstream-Medien misstraut, leidet an einem psychologischen Defizit.“

Technik: Defizitframing, Expertenwahl, Agenda-Setting — Belege: 00:55–01:55, 03:23–03:33, 10:01–10:11

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** „Die Protagonisten der Reportage sind zwar nicht gewalttätig, aber ihr Denken ist demokratiezersetzend und gefährlich.“

Technik: Guilt by Association, normatives Expertenurteil ohne Belege — Belege: 06:31–07:12

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** „Die Gesellschaft geht einen guten Weg, geleitet von Wissenschaft; Andersdenkende dürfen ihre Meinung haben, aber sie sind nicht Teil des gesellschaftlichen Fortschritts.“

Technik: Framing, Agenda-Setting, Timing (Schlussaussage) — Belege: 14:25–15:02

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 6.5/10 liegt die Sendung an der Grenze zwischen klarer Einseitigkeit und systematischer Schieflage. Die Einseitigkeit ist strukturell — sie ergibt sich nicht aus einzelnen falschen Aussagen, sondern aus der konsistenten Monoexpertise, dem Defizitframing, den strukturellen Auslassungen und dem Agenda-Setting. Art. 4 RTVG verlangt sachgerechte Darstellung und Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen. Die Frage, wann Institutionsskepsis berechtigt ist, ist gesellschaftlich umstritten — die Sendung behandelt sie als entschieden. Die Auswahl eines einzigen, strukturell systemaffirmativen Experten ohne Gegenstimme verletzt das Gebot der ausgewogenen Gesprächspartnerauswahl.

FAZIT

Die SRF-Sendung „Q&A zu Im Sog der Verschwörungstheorien“ ist eine thematisch einseitige Produktion, die das Defizitmodell von Verschwörungdenken als einzige Perspektive präsentiert. Die Auswahl eines einzigen, staatlich finanzierten Experten ohne Gegenstimme, die konsistenten strukturellen Auslassungen (bestätigte Verschwörungen, Medienversagen, Begriffsdefinition) und das durchgehende Framing von Institutionsskepsis als Pathologie verletzen das Gebot der Meinungsvielfalt und ausgewogenen Gesprächspartnerauswahl gemäss Art. 4 RTVG. Besonders problematisch ist die Schlussaussage (14:25–15:02), die Andersdenkende als tolerierte Randgruppe positioniert — eine Aussage, die in einem öffentlich-rechtlichen Format ohne Widerspruch stehen zu lassen, dem Sachgerechtigkeitsgebot widerspricht. Die Sendung ist geeignet, bei Zuschauern den Eindruck zu erwecken, Institutionsskepsis sei per se irrational und gesellschaftlich schädlich — eine Botschaft, die politisch nicht neutral ist und im Schweizer Kontext strukturell gegen bestimmte politische Positionen wirkt.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	8	••••
2	QUELLENAUSWAHL	7	••••
3	ZEITVERTEILUNG	7	••••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	8	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	6	•••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	7	••••
7	TIMING	6	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	3	••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	8	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	8	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	5	•••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	6	•••
14	FALSE BALANCE	4	••
15	AGENDA-SETTING	8	••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

6.7/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

6.3/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

6.5/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Die Frage, wann Institutionsskepsis berechtigt ist, ist gesellschaftlich und wissenschaftlich umstritten. Die Sendung präsentiert ausschliesslich das Defizitmodell (Institutionsskepsis als Pathologie) ohne Gegenperspektive.

Beleg: Zeitstempel 00:55–15:02 — durchgehend; exemplarisch: 03:23 „Das muss falsch sein, was der Mainstream sagt“ als pathologisches Muster beschrieben; 10:01 „dann ist irgendwie auch mal Schluss zu zweifeln“ als Expertennorm gesetzt.

Bewertung: Bei einem umstrittenen Thema (epistemische Legitimität von Institutionsskepsis) wird nur eine Seite präsentiert. Dies verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG, der bei umstrittenen Themen die Darstellung verschiedener Standpunkte verlangt.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 1 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen)

Tatbestand: Mehrere Tatsachenbehauptungen werden ohne Primärbelege als Expertenwissen präsentiert: (a) „narzisstische Menschen springen sehr viel schneller auf Verschwörungstheorien an“ (01:25); (b) „von 100 Verschwörungstheorien ist eine wahr“ (08:40); (c) Verschwörungsdenken führt zu Gewalt (07:07).

Beleg: Zeitstempel 01:25–01:33, 08:40–09:04, 07:07–07:12

Bewertung: Unbelegte Behauptungen werden als Forschungsbefunde präsentiert. Sachgerechte Darstellung erfordert die Kenntlichmachung von Meinungen als Meinungen und Belege für Tatsachenbehauptungen.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Einziger Gesprächspartner ist ein staatlich finanzierter Soziologe mit strukturellem Interessenkonflikt. Keine Gegenstimme, kein Vertreter einer abweichenden wissenschaftlichen Position, keine betroffene Akteure.

Beleg: Zeitstempel 00:04 (Einführung Bayer) — gesamte Sendung

Bewertung: Art. 4 RTVG verlangt ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern. Bei einem Thema, das direkt die Frage nach der Legitimität von Institutionsskepsis berührt, ist ein einziger systemaffirmativer Experte keine ausgewogene Auswahl.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: Meinungsvielfalt (nur Defizitmodell), Sachgerechtigkeit (unbelegte Tatsachenbehauptungen als Expertenwissen) und Gesprächspartnerauswahl (Monoexpertise mit strukturellem Interessenkonflikt). Die Verstösse sind nicht auf einzelne Aussagen beschränkt, sondern strukturell — sie ergeben sich aus dem Konzept der Sendung. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde begründbar, insbesondere gestützt auf die fehlende Gegenperspektive bei einem gesellschaftlich umstrittenen Thema und die Präsentation normativer Urteile als Expertenwissen.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Dirk Bayer, Soziologe und Kriminologe, Universität Zürich

1. FINANZIERUNG: Universität Zürich — staatlich finanziert (Kanton Zürich, Bundesbeiträge SNF). Forschung im Bereich Extremismus/Verschwörungstheorien wird häufig durch staatliche Sicherheitsbehörden oder öffentliche Fonds mitfinanziert. Interessenkonstellation: Als staatlich finanzierter Forscher hat Bayer ein strukturelles Interesse an der Legitimität staatlicher Institutionen und an der Problemdefinition seines Forschungsfeldes (Relevanzerhalt).

2. MANDAT: Soziologie und Kriminologie — fachlich relevant für soziale Ursachen von Verschwörungsdenken. Kriminologie impliziert einen Fokus auf Devianz und soziale Kontrolle, was den Defizitrahmen strukturell begünstigt. Nicht kompatibel mit neutraler epistemischer Einschätzung der Wahrheitsfrage (wann sind Verschwörungstheorien wahr?).

3. INTERESSENKONFLIKT: Institutionelles Interesse an Problemdefinition (Relevanzerhalt für Forschungsfeld), strukturelle Nähe zu staatlichen Institutionen (Finanzierung), Deutungshoheit über den Begriff „Verschwörungstheorie“. Bayer profitiert davon, dass Verschwörungsdenken als problematisch gilt — das sichert Forschungsfinanzierung und öffentliche Aufmerksamkeit.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Staatlich finanziert, Relevanzerhalt durch Problemdefinition

D2 Persönliches Risiko: +1 — Moderate Risikoexposition durch öffentliche Aussagen

D3 Fachkompetenz: +1 — Soziologie/Kriminologie relevant für soziale Ursachen; nicht für epistemische Fragen

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Haltung im Gespräch

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Mix aus Forschungsbezug und normativen Urteilen

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär; keine Primärbelege im Gespräch

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Es gibt Forscher mit abweichender Einschätzung: z.B. Vertreter des epistemischen Ansatzes (Verschwörungsdenken als rationale Reaktion auf Informationsversagen), Wissenschaftsphilosophen (Demarcation problem), kritische Medienwissenschaftler. Keine dieser Gegenstimmen wird zitiert.

WICHTIG: „Anerkannt“ (implizit durch SRF-Einladung) ist keine sachliche Qualifikation. Es ist eine soziale Zuschreibung durch die Redaktion, die selbst hinterfragt werden muss. Die Einladung durch SRF begründet keine epistemische Autorität.

Analyse erstellt gemäss Methodischer Grundsatz K11+K8, Version 3.0-detail. Alle Befunde basieren ausschliesslich auf dem vorliegenden Transkript. Zeitstempel beziehen sich auf die im Transkript angegebenen Zeitmarken.

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

Kein Rechtsurteil

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).

Kein Kausalitätsnachweis

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

**Heuristisches
Vergleichsinstrument**

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrophon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.